

Beschlussvorlage

Gebührenbedarfsrechnung 2019 für die städtischen Friedhöfe

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Betriebsausschuss für die Technischen Betriebe Remscheid	04.12.2018	Vorberatung
1	Rat	06.12.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

Technische Betriebe Remscheid

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Beschlussvorschlag

1. Die Gebührenkalkulation für die städtischen Friedhöfe für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Es erfolgt keine Änderung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung.

2. Der öffentliche Grünanteil für die städtischen Friedhöfe für das Wirtschaftsjahr 2019 wird auf 236.719 EUR festgesetzt.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Klima-Check

entfällt

Begründung

Die Gebührenkalkulation 2019 für die städtischen Friedhöfe schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 117.941 EUR bei einem Kostendeckungsgrad von 90,88%. Sie enthält einen Ausgleich von Überdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 10.588,50 EUR, die zum Gebührenausgleich in 2019 herangezogen werden.

Der durch die Stadt finanzierte öffentliche Grünanteil beträgt 236.719 EUR. Sein Anteil an den Gesamtkosten beträgt 18,45%.

Die Übersicht über die Gebührenkalkulation ergibt sich aus Anlage 1.

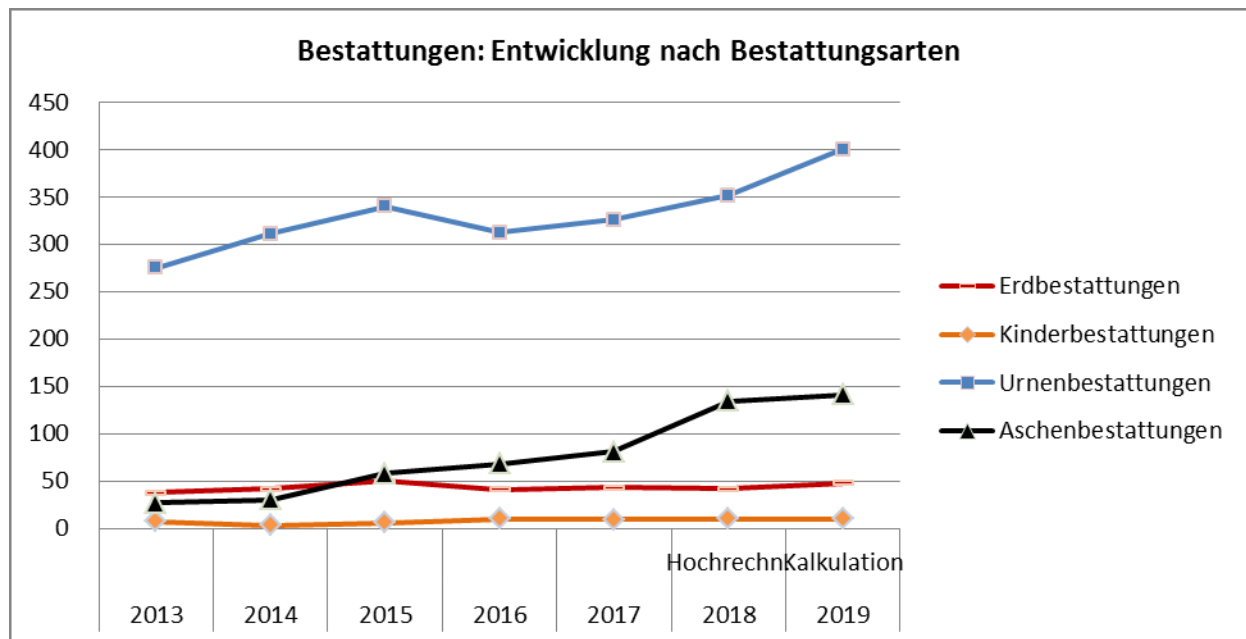
Trotz kalkulatorischer Unterdeckung wird vorgeschlagen, den derzeit geltenden Gebührentarif nicht anzuheben. Nachfolgend wird auf die Gründe im Einzelnen eingegangen.

Bestattungen

Weiterhin entwickeln sich die Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen positiv, für 2018 werden die Bestattungszahlen noch deutlich über der letztjährigen Kalkulation liegen. Insgesamt deutet sich für 2018 eine Steigerung um gut 15% auf rd. 540 Bestattungen an.

Insbesondere die 2017 neu eingerichteten Rasengräber an Bäumen sowie die Bestattungen im Begräbniswald werden umfangreich nachgefragt. Mit Fertigstellung der Urnenkolumbarien-Anlage auf dem Waldfriedhof Lennep Ende 2018 wird erstmalig diese Grabart auch hier angeboten. Hieraus kann eine weitere Steigerung der Nachfrage für 2019 erwartet werden.

Daher wird für 2019 mit 599 Bestattungen (+11%) kalkuliert. Hiervon sind 58 Sargbestattungen, 400 Urnenbestattungen und 141 Aschenbestattungen. Der Anteil Urnen-/Aschenbestattungen beträgt nahezu unverändert 90%.



Kosten

Die Personalkosten werden, einschl. Personalnebenkosten, mit insgesamt 646.060 EUR kalkuliert. Gegenüber der Vorjahreskalkulation stellt dies eine Kostensteigerung um 51.240 EUR dar (+8,61%). Die Betriebsabrechnung 2017 schloss hier mit 599.471 EUR um 46.589 EUR geringeren Kosten ab.

Die relativ deutliche Kostensteigerung ergibt sich trotz unveränderter Stellenzahl durch die tariflichen Steigerungen, durch Steigerungen in der Sozialversicherung sowie erforderlichen Anhebungen bei der Dienst- und Schutzkleidung.

Die Gebäudekosten mussten gegenüber dem Vorjahr um 10.000 EUR angehoben werden, da die vergangene Entwicklung zeigte, dass die Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen an den Friedhofsgebäuden durchweg nicht ausreichend waren. Die weiteren Gebäudekosten mussten demgegenüber nicht nennenswert angepasst werden.

Kosten für Kfz, Material- und Fremdleistungen sowie Sonstige Kosten bleiben nahezu unverändert (+1.030 EUR).

Die kalkulatorischen Kosten können gegenüber der Vorjahreskalkulation leicht reduziert werden, da diese aufgrund Verschiebungen in 2018 nicht komplett in erwarteter Höhe eingetreten sind. Insgesamt liegen sie mit 232.606 EUR aber deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Für 2019 ist der höchste Zugang durch die Urnenkolumbarien-Anlage auf dem Waldfriedhof Lennep mit insgesamt 26.000 EUR kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen zu erwarten.

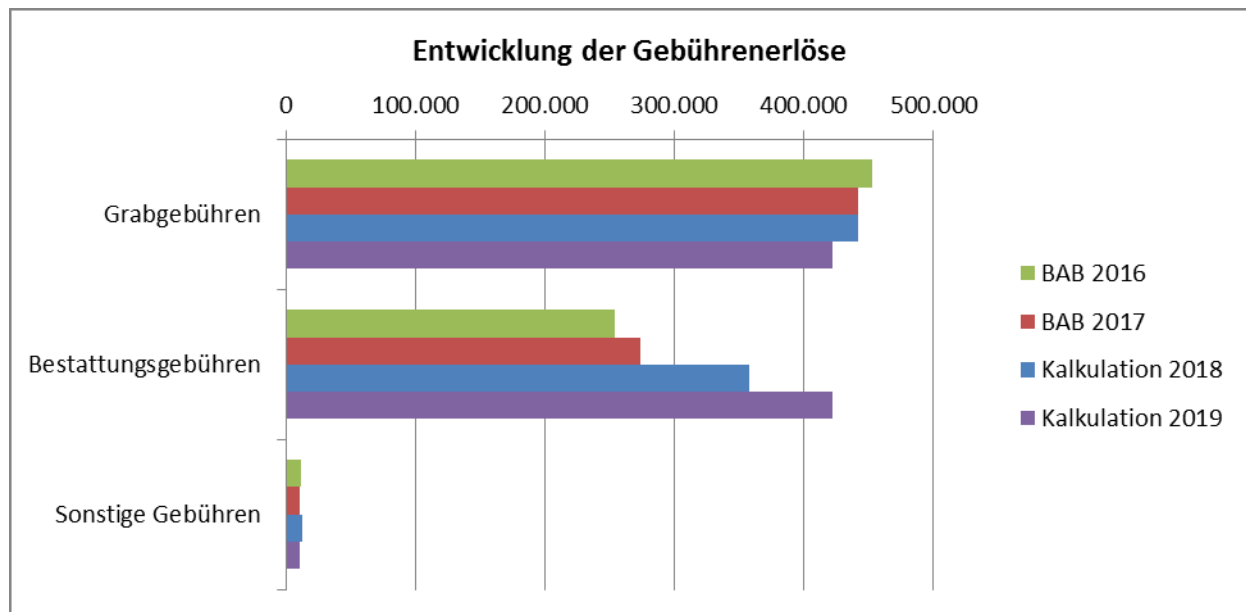
Verrechnungen mit anderen Bereichen der TBR verändern sich kaum, der Anteil der Friedhöfe an der Geschäftskostenumlage (einschl. TBR 4-interner Umlage) steigt dagegen deutlich um 15.860 EUR auf 105.430 EUR.

Die Gesamtkosten des Wirtschaftsjahres 2019 werden in Höhe von 1.282.741 EUR erwartet. Im Vergleich zur Kalkulation 2018 ergibt sich eine Kostensteigerung um 73.790 EUR (+6,10%). Verglichen mit dem Rechnungsergebnis 2017 liegt die Kostensteigerung bei 13,71%.

Erlöse

Gebührenerlöse werden in Höhe von insgesamt 854.900 EUR kalkuliert. Gegenüber der Vorjahreskalkulation bedeutet dies eine Steigerung von 42.450 EUR (+5,22%). Zu erreichen sind diese Erlöse ohne Anpassung des Gebührentarifs.

Gebühren aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten werden in Höhe von 421.700 EUR (-20.000 EUR), Gebühren aus Bestattungsleistungen in Höhe von 421.950 EUR (+63.750 EUR) und sonstige Gebühren in Höhe von 11.250 EUR (-1.300 EUR) erwartet.



Unverändert werden die Erlöse aus der Ruherechtsentschädigung für die auf den städtischen Friedhöfen liegenden Kriegsgräber wie auch die für die Unterhaltung der Kriegsgräber auf allen Remscheider Friedhöfen kalkuliert. Sie liegen insgesamt bei 59.050 EUR.

Der öffentliche Grünanteil der städtischen Friedhöfe liegt 2019 bei 236.719 EUR und erhöht sich somit um 4,21% (9.570 EUR). Er bildet einen Anteil von 18,45% der Gesamtkosten der Friedhöfe (2018: 18,80%). Grundlage der Berechnung ist der Durchschnittswert der vergangenen drei Abrechnungsperioden. Im Detail wird hierzu auf die Anlage 2 verwiesen.

Weitere Erlöse (u.a. aus der Dienstwohnungsvergütung) sind praktisch unverändert zu den Vorjahren.

Gebührenüberschüsse aus Vorjahren werden zusätzlich in Höhe von 10.589,50 EUR in die Kalkulation 2019 aufgenommen. Damit ist die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen der Friedhöfe aus Vorjahren aufgebraucht.

Einschätzung der Erlössituation

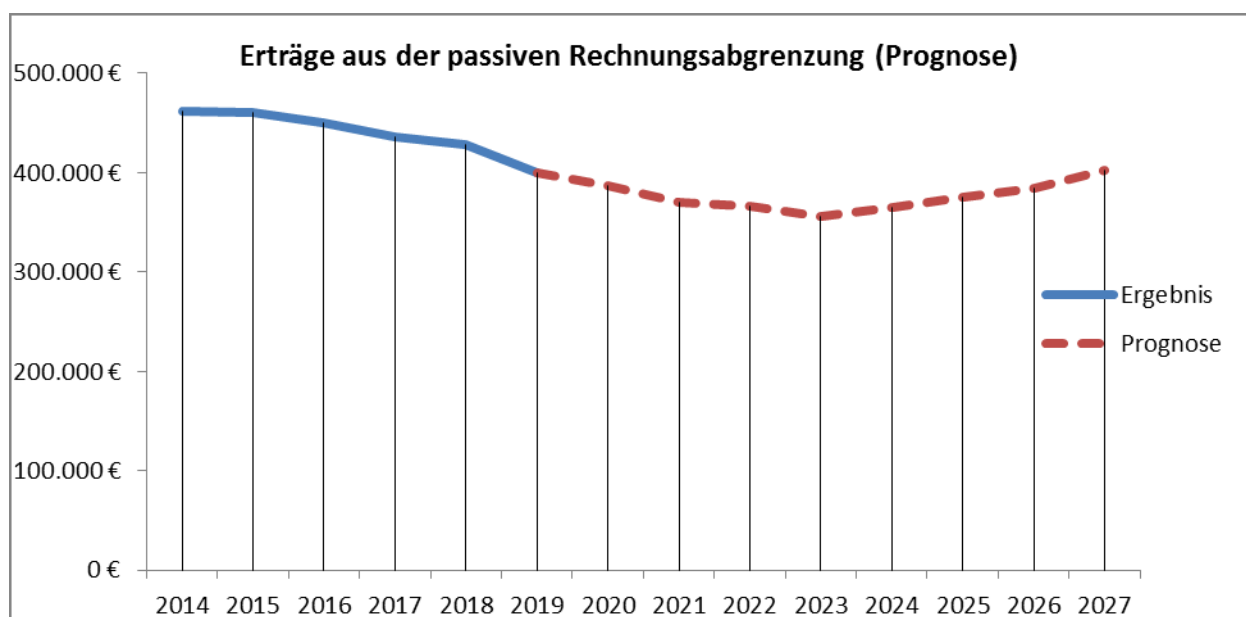
Aufgrund der positiven Nachfragesituation sowie der Gebührenerhöhung für 2018 können seit mehreren Jahren stetig steigende Bestattungsgebühren erzielt werden.

Anders ist die Situation bei den Grabgebühren, da die Grabgebühren über den Zeitraum des jeweiligen Grabnutzungsrechts verteilt werden müssen. Das bedeutet, dass die Grabgebühren zunächst in einen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden müssen, der dann über die Grabnutzungsdauer anteilig aufgelöst wird. So werden die Erlöse aus Grabgebühren auf den Zeitraum des jeweiligen Grabnutzungsrechtes verteilt.

Hierdurch sind die Erlöse aus den Grabgebühren seit 2017 bei eigentlich positiver Einnahmeentwicklung rückläufig. Grund hierfür ist die verringerte Zahl noch laufender Nutzungszeiten insbesondere von Wahl- und Reihengräbern, deren Nachfrage in den vergangenen Jahren stark rückläufig war. Die erst seit wenigen Jahren zugenommene Nachfrage bei neueren Grabarten führt aktuell zu hohen Einnahmen, die aufgrund der langen Laufzeiten momentan aber noch zu geringen ansetzbaren Erlösen führen. Für 2019 müssen aus den erzielten Einnahmen rd. 650.000 EUR in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden. Gleichzeitig können aber nur 400.000 EUR aus dem Rechnungsabgrenzungsposten entnommen werden. Derzeit muss somit aufgrund der guten Nachfrage ein höherer Betrag der Rechnungsabgrenzung zugeführt werden, als dieser für Grabgebühren der Vergangenheit entnommen werden kann. Somit ergibt sich für 2019 eine Differenz aus der Rechnungsabgrenzung in Höhe von 250.000 EUR, die erst über die nächsten 25 bis 50 Jahre verteilt als Erlös ausweisbar sein wird.

Aus diesem Grund ergäbe sich nur aus einer denkbaren Gebührenanpassung bei den Bestattungsgebühren eine unmittelbare Auswirkung auf das Ergebnis der Gebührenkalkulation. Eine Anpassung der Grabgebühren hätte aufgrund der dargestellten Problematik der Rechnungsabgrenzung lediglich eine geringe Auswirkung auf das aktuelle Ergebnis.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Erlössituation erst in einigen Jahren ändern wird. Zum heutigen Zeitpunkt wird prognostiziert, dass die Erlöse aus Grabgebühren sukzessive bis 2023 um weitere (bis zu) 50.000 EUR sinken werden, ab 2024 werden diese dann wieder ansteigen. Die Grafik zeigt die Prognose auf Basis der Gebührenkalkulation 2019:



Fazit

Die Nachfrage auf den städtischen Friedhöfen ist hoch und verbesserte sich in den vergangenen Jahren stetig. Neben alternativen Bestattungsangeboten wie dem Begräbniswald oder den Rasengräbern hat auch das Erscheinungsbild der Friedhöfe, welches seit einiger Zeit kontinuierlich durch verschiedene Maßnahmen verbessert wurde, hierzu beigetragen.

Aus handelsrechtlicher Sicht ist für 2019 der Friedhofsbereich kostendeckend kalkuliert, gebührenrechtlich liegt die Unterdeckung etwa in Höhe der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals.

Der deutliche Erlösausfall bei den Grabgebühren ist eindeutig auf massiv ablaufende Nutzungsrechte an Wahl- und Reihengräbern zurückzuführen, deren Nachfrage seit Ende der 1990er Jahre deutlich zurückgegangen war.

Der Ausgleich des Erlösausfalls durch Grabgebühren aus anderen Grabarten, die innerhalb der vergangenen rd. 15 Jahre eingeführt wurden, wird erst in etwa 5 Jahren langsam greifen (eine darüber hinausgehende Prognose wäre aufgrund der nur schätzbaren zukünftigen Nachfrage eher unseriös). Da in früheren Jahren (bis Einführung des NKF in 2008) eine lediglich kamerale Sichtweise bei den Grabgebühren vorgenommen werden musste, fehlt nun ein längerer Zeitraum, der zum Gegensteuern hätte genutzt werden können.

Insofern gilt es, in den nächsten Jahren die wenig beeinflussbaren Kostensteigerungen (allgemeine Preissteigerungen, tarifliche Personalkostensteigerungen usw.) so weit als möglich aufzufangen.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen von den Friedhofsnutzern wie auch der Nachfrageentwicklung wäre die Reduzierung der Friedhofspflege zur Erzielung von Einsparungen allerdings kontraproduktiv. Der hohe Anteil ablaufender Grabstätten führt im Gegenteil zu einem höheren Arbeitsaufkommen, weil hierdurch Flächen wieder in die allgemeine Rahmenpflege zurückfallen. Auf die Bildung zusammenhängender Bereiche, die zukünftig nicht mehr als unmittelbare Bestattungsflächen vorgehalten werden sollen und somit später extensiv unterhalten werden könnten, wird seit vielen Jahren hingearbeitet. Allerdings ist hier eher mittel- bis langfristig ein nennenswerter Erfolg ausweisbar.

Aus vorgenannten Gründen wird vorgeschlagen, die begonnene Aufwertung der Friedhöfe langfristig fortzuführen und für eine Übergangszeit eine gebührenrechtliche Unterdeckung zu beschließen.

Betriebsabrechnung 2017

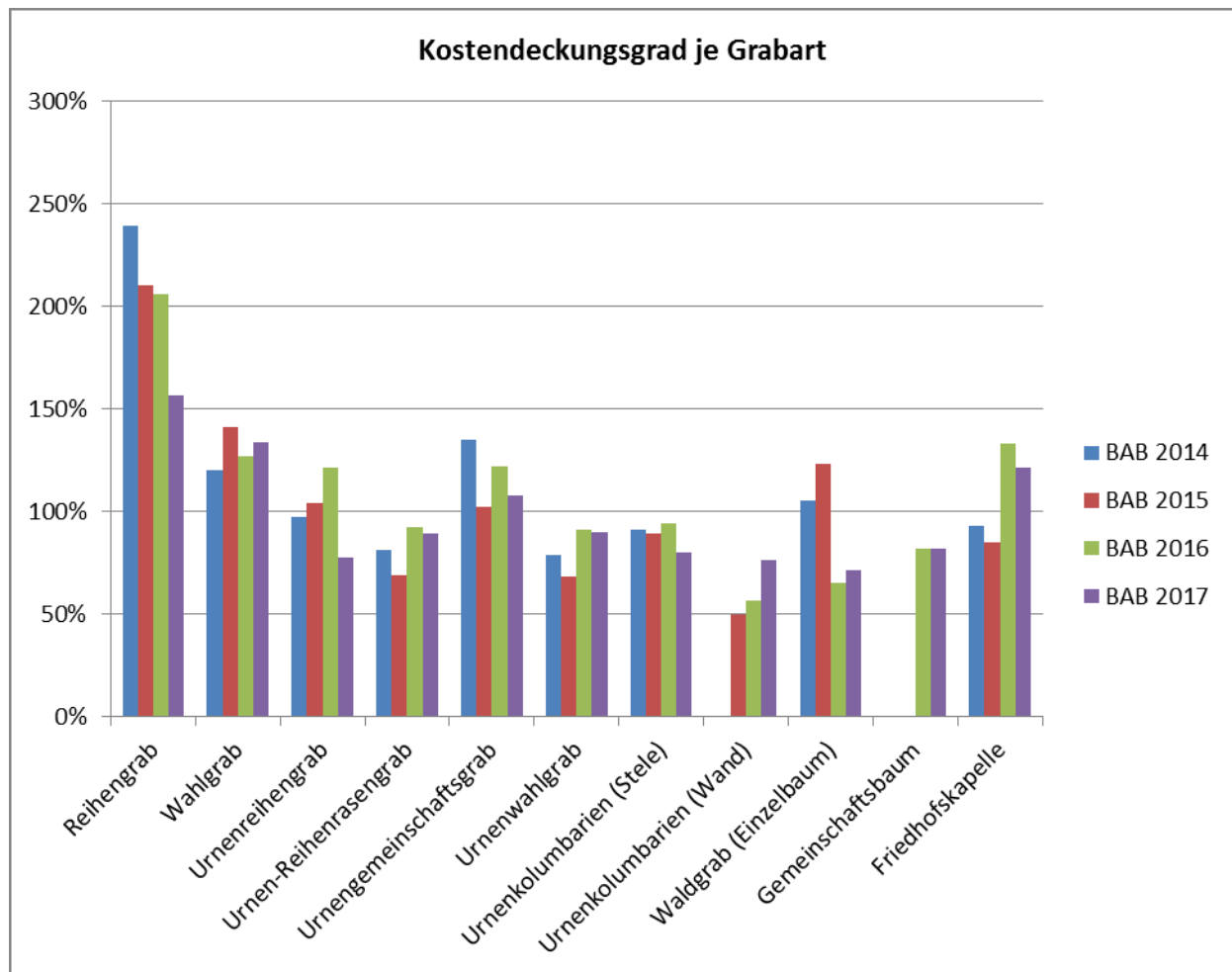
Der BAB 2017 für die städtischen Friedhöfe weist eine Unterdeckung in Höhe von 16.919 EUR aus; der Kostendeckungsgrad beträgt 98,50%. Es wurden Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 64.560 EUR berücksichtigt.

Gebührenerlöse wurden in Höhe von 726.771 EUR erzielt, die Gesamterlöse betragen in Summe 1.107.655 EUR.

Gesamtkosten sind vor Verrechnung in Höhe von 1.009.929 EUR entstanden, Verrechnungs- und Umlagekosten betragen insgesamt 114.645 EUR.

Im Vergleich zur Kalkulation liegen die Erlöse um 3.801 EUR niedriger. Das Betriebsergebnis fiel um 5.695 EUR schlechter aus als kalkuliert.

Die folgende Grafik zeigt die Kostendeckungsgrade für die wichtigsten Grabarten in der Entwicklung der vergangenen Jahre:



Zirngiebl
Betriebsleiter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

- Anlage 1 - Übersicht Gebührenkalkulation 2019
- Anlage 2 - Berechnung öffentlicher Grünanteil
- Anlage 3 - Kalkulation der Gebührentarife
- Anlage 4 - Kalkulation der Erlöse, passive Rechnungsabgrenzung